



# Beitragsordnung zur Satzung des Vereins „Health for Uganda / Africa e. V. Weilburg“

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und Fälligkeit.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§ 3 Beiträge**

1. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.01 eines jeden Jahres durch Einzugsermächtigung vom jeweiligen Konto abgebucht.  
Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
2. Der Mindestmitgliedsbeitrag für Schüler, Studenten, Azubis 15€  
Der Mindestmitgliedsbeitrag für Erwachsene 25€

## **§ 4 Vereinskonto**

Health for Uganda / Africa e.V. Weilburg

Bank: Kreissparkasse Weilburg  
IBAN: DE56 5115 1919 0100 4857 05  
BIC: HELADEF1WEI

## **§ 5 Vereinsaustritt**

Der Austritt eines Mitgliedes muss mit einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf des Geschäftsjahres dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.